

Orientierungsrahmen für Prüfungsanforderungen – Omnibus sowie im Ferienzielreiseverkehr und Ausflugsverkehr mit Pkw

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen und gegebenenfalls einem ergänzenden mündlichen Teil.

Sie umfasst grundsätzlich folgende Sachgebiete:

1. *Berufsbezogenes Recht auf den Gebieten*
 - Personenbeförderungsrecht, einschließlich der Grundzüge des internationalen Personenbeförderungsrechts
 - Beförderungsdokumente
 - Straßenverkehrsrecht
 - Arbeits- und Sozialrecht
 - Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals im Straßenverkehr
 - Grundzüge des bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts
 - Grundzüge des Steuerrechts
2. *Kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebes, insbesondere*
 - Zahlungsverkehr und Finanzierung
 - Kostenrechnung
 - Kalkulation von Angeboten und Marketing
 - Beförderungsentgelte und -bedingungen (Tarife)
 - Buchführung
 - Versicherungswesen
 - Statistik des Straßenpersonenverkehrs
3. *Verkehrs- und Betriebsdurchführung, insbesondere*
 - Organisation des Betriebes und von Verkehrsdiensten
 - Aufstellung von Beförderungsplänen, insbesondere Fahrplänen, Personaleinsatzplänen und Umlaufplänen
 - Zusammenarbeit mit den Reiseveranstaltern
 - für den internationalen Straßenpersonenverkehr wichtige pass- und zollrechtliche Vorschriften
4. *Technische Normen und technischer Betrieb, insbesondere*
 - Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
 - Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge
 - Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
 - Funkverkehr
 - Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge
5. *Straßenverkehrssicherheit*
 - Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifende Maßnahmen
 - Verkehrssicherheit
6. *Grenzüberschreitender Verkehr*
 - Grundzüge der Bestimmungen, die für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften sowie zwischen den Gemeinschaften und Drittländern gelten
 - Grundzüge der Zollpraxis und -formalitäten - Arten und Bedeutung der Beförderungsdokumente
 - Grundzüge der Verkehrsregeln in den Nachbarstaaten, insbesondere soweit sie Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften sind
 - Vorschriften und Maßnahmen gegen unerlaubte Beförderung